



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0108)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.07.2018

**TOP:**

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Umstellung der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz) auf LED-Beleuchtung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Umstellung der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz) auf LED-Beleuchtung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 22.062,60 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 5.000,00 € werden genehmigt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.06.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung.

Der Verein teilt mit, dass die heutige Flutlichtanlage das Spielfeld nur unzureichend und vor allen Dingen nicht gleichmäßig ausleuchtet. Auch könnten nach Auskunft des Anbieters nach der Umstellung bis zu 60 % des bisherigen Strombedarfes eingespart werden. Der durchschnittliche Stromverbrauch betrug in den letzten 5 Jahren 3.750 KWH/Jahr. Die Umsetzung der Maßnahme könne zudem als ein Projekt innerhalb der anstehenden Klimaschutzmaßnahmen betrachtet werden, die in der Gemeinde zwecks der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses angegangen werden sollen.

Gemäß vorgelegtem Angebot betragen die Gesamtkosten für die Umstellung auf LED **22.062,60 €**.

Laut Mitteilung des Vereins und Aussage des Sportbundes ist die Maßnahme zuschussfähig. Über die etwaige Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung bis Ende September 2018 durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss